

„Es ist leichter
zum Mars vorzudringen,
als zu sich selbst.“

(CARL GUSTAV JUNG)

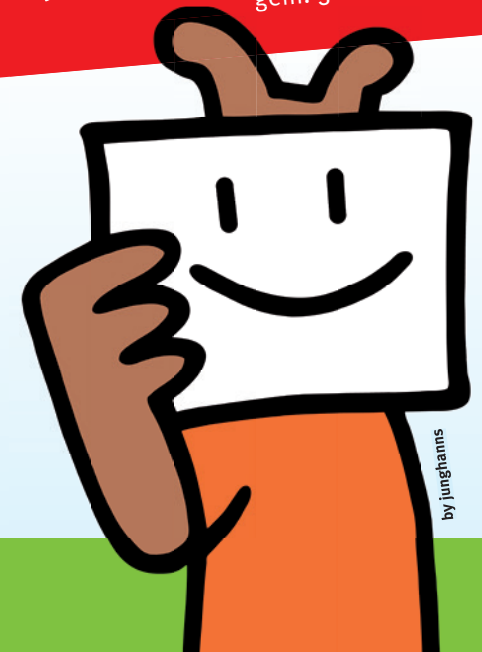
Psychosoziale Beratung
gem. §16 a SGB II

chi.pa | child & parents gGmbH
SPICHERNSTRASSE 11A · 30161 HANNOVER

(0511) 54 54 18 15

Fax (0511) 54 54 18 13

Unsere Bürozeiten:
Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr



Immer häufiger begegnen wir Herausforderungen, Krisen oder Orientierungslosigkeit und finden uns in einer Lebenslage wieder, in der wir nicht mehr eigenständig handeln können.

Wir schaffen es nicht mehr, unserer Ressourcen zu aktivieren und die Situation zu bewältigen.

Damit wir wieder selbstbewusst und fokussiert Handeln können, bedarf es manchmal einer ganzheitlichen Unterstützung durch eine sozialpädagogische ambulante psychosoziale Betreuungshilfe gemäß §16a SGB II. Durch eine lebenswelt- sowie lösungs- und zielorientierte Sichtweise des multiprofessionellen Betreuungsteams orientiert sich die Zusammenarbeit an den individuellen Ressourcen und Entwicklungsvoraussetzungen der Klienten sowie besonderen individuellen Bedürfnissen.

Unser Betreuungsangebot soll Menschen in psychosozialen Problemlagen den Abbau von Hemmnissen und eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und die Gemeinschaft wieder ermöglichen. Zudem soll soziales Lernen, Struktur und Autonomisierung gemeinsam entwickelt werden und eine emotionale Stabilität, die Erweiterung individueller Ressourcen zur Krisenbewältigung und eine Stärkung des Selbstbildes erarbeitet werden.

Mögliche Problemlagen

- Familien- und Erziehungsproblematik
- Individuelle Lebensproblematik
- Sozialpsychiatrische Lebensproblematik
- Sonstige Problematiken

Psychosoziale Beratungsangebote von chipa gGmbH

- Erfassung persönlicher Problemsituation
- Erfassung personenbezogener Daten
- Erfassung von Auffälligkeiten in der Lebensbiografie
- Erfassung von Auffälligkeiten im Verhalten
- Clearing zur Identifikation psychosozialer Problematiken
- Fachliche Einschätzung (Rückmeldebogen) an das Jobcenter für eine Empfehlung
- Definition von Zielvorstellungen
- Zielgerichtete Problembearbeitung
- Stabilisierung und Unterstützung

Beratungsstruktur

- **BASISBERATUNG**
4 Fachleistungsstunden
zuzüglich 1 Fachleistungsstunde Verwaltung
- **KOMPLETTBERATUNG I+II**
maximal 15 Fachleistungsstunden
- Insgesamt 19 Fachleistungsstunden
- Die Berechnung und Genehmigung erfolgt über das JobCenter gemäß §16 a SGB II.